



Katharina Küsters
Sachverständige für Assistenzhunde BDSF e.V.
Sachverständige für Hunde des Landes NRW

Auftrag

Hiermit beauftrage ich / beauftragen wir:

Name, Adresse

im Folgenden "Hundeführende/r" genannt

die

Sachverständige Katharina Küsters, Kirchweg 27, 51491 Overath
im Folgenden "PrüferIn" genannt

mit der Durchführung einer

Abschlussprüfung Mensch-Assistenzhunde-Gemeinschaft im Sinne des §12e Abs. 3 Satz 2 Nr.4b Behindertengleichstellungsgesetz.

1. Geprüft werden soll das Team

(Name & Geburtsdatum des Hundeführende/n, ggf. ein Elternteil / eine Bezugsperson)

und Hund _____ (Name)
_____ (Rasse / Mix)
_____ (Geburtsdatum)
_____ (Chip-Nr.)

2. Assistenzhundeform

geprüft werden soll die Mensch-Assistenzhunde-Gemeinschaft im Assistenzbereich

Mobilitäts-Assistenzhund

Signal- und Anzeigehund, Schwerpunkt _____

PSB-Assistenzhund, Schwerpunkt _____

3. Für die Prüfungsanmeldung benötigte Unterlagen

Kopie eines Identitätsnachweises des Hundeführende/n und der Bezugsperson, sofern eine solche vorhanden ist, sowie ein Lichtbild des Menschen mit Behinderungen,

eine Bescheinigung über den Namen, die Rasse, das Geschlecht und den Wurfstag des Hundes sowie über den Nummerncode des Mikrochip-Transponders und ein Lichtbild des Hundes,

eine Kopie des Ausbildungsnachweises nach § 12 Absatz 3 Satz 1 (sofern die Ausbildung nach dem 01.03.2023 begonnen wurde)

bei Abweichung von den zeitlichen Vorgaben des § 7 Absatz 2, eine Darlegung der dafür erheblichen Gründe,

der Nachweis der konkret-individuellen Eignung nach § 10 Absatz 1 Satz 2, bestehend aus

* Nachweis der Erfüllung des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz, dies kann sein ein Schwerbehindertenausweis, ein Bescheid zum Grad der Behinderung, eine entsprechende Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder ein fachärztliches Attest.

* unterschriebene Erklärung, dass der vorgenannte Hund als ausgebildeter Assistenzhund die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, erleichtern oder behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen kann.

4. Angaben zur Ausbildung der Mensch-Assistenzhunde-Gemeinschaft

Die Ausbildung umfasst _____ Monate im Zeitraum _____

Die Ausbildung erfolgte bei der Ausbildungsstätte / dem Ausbildenden _____

Der Ausbildende wird mich zur Teamprüfung begleiten Oja Onein.



Katharina Küsters
Sachverständige für Assistenzhunde BDSF e.V.
Sachverständige für Hunde des Landes NRW

Hinweis: Die Begleitung ist selbstverständlich möglich. Ich weise jedoch darauf hin, dass der Auszubildende sich während der Prüfung im Hintergrund zu halten hat und weder in die Prüfung eingreifen, noch diese beeinflussen darf.

5. Prüfungsinhalte

Geprüft werden folgende Inhalte je nach Vorgabe des Prüfers / der Prüferin

- * Grundlagen der Sozialisierung des Hundes im Hinblick auf:
 - * Umweltneutralität,
 - * Verhalten im öffentlichen Raum inkl. öffentliche Verkehrsmittel,
 - * Gewöhnung an verschiedene allgemeine Hilfsmittel der Hundeerziehung (Halsband, Geschirr, Leine, Kenndecke) bzw. spezielle Hilfsmittel je nach Ausbildungsziel.
- * Grundgehorsam:
 - * Leinenführigkeit, freifolge
 - * Abrufbarkeit
 - * Grundkommandos (Sitzen, Liegen, Bleiben / Warten, Stehen an vorgegebener Position, Abbruch eines Verhaltens, Zurück kommen, links / rechts neben dem Menschen laufen)
- * Die für die jeweilige Assistenzhundeform geltenden Pflichtaufgaben laut AHundV
- * Die vom Menschen mit Behinderung benannten individuellen Assistenzleistungen

Weitere Informationen können der Prüfungsordnung entnommen werden.

3. Kosten

Dem Hundeführende/n bzw. seiner gesetzlichen Vertretung ist bewusst, dass die Prüfung **KOSTENPFLICHTIG** ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 550,00 € zzgl. Fahrtkosten in Höhe von 1,00 € pro Entfernungskilometer, ggf. zzgl. Übernachtungskosten bei einer Entfernung von mehr als 250 km einfache Strecke ist bekannt und wird anerkannt.

Alternativ kann die Prüfung im Umkreis von 20km um Köln abgelegt werden. In diesem Fall beträgt die Prüfungsgebühr 550,00 €.

Alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Prüfungstermin gilt mit Anzahlung von 50% der voraussichtlichen Gesamtsumme als bestätigt.

Die Prüfungsgebühr ist unabhängig vom Ausgang der Prüfung zu entrichten! In der Vergütung sind KEINE Gebühren für Eintrittsgelder, Hilfsmittel, Parkgebühren oder sonstige Ausbildungskosten enthalten. Diese werden bei Bedarf separat abgerechnet! *Nicht abgesagte Termine werden mit pauschal 250,- € berechnet! Absagen kürzer als 24 Stunden werden mit 250,-€zzgl. evtl. Übernachtungskosten berechnet.*

6. Zertifikat / Teilnahmebestätigung

Nach der Prüfung erhält der Hundeführende eine Bescheinigung mit dem Ergebnis. Bei erfolgreicher Abschlussprüfung erhält das Team zusätzlich einen Team-Ausweis und einen Aufnäher nach Vorgaben der AHundV.

7. Zur Prüfung mitzubringen sind:

- Personalausweis des Hundeführende
- Impfausweis mit gültiger Tollwutimpfung
- Übersicht der Kommandos, die das Team kennt
- Halsband oder Geschirr
- kurze Führleine oder Kurzführer
- Spezielle Hilfsmittel (Führgeschirr, Rolli-Leine, Autismusleine,...)
- Schleppleine nur in Verbindung mit gut sitzendem Geschirr (nur bei Eignungstest / Zwischenprüfung)



Katharina Küsters
Sachverständige für Assistenzhunde BDSF e.V.
Sachverständige für Hunde des Landes NRW

Warntagebuch (schriftlich oder Video) mindestens der letzten drei Monate zum Nachweis der Warntätigkeit des Hundes (nur Warn- & Anzeigehunde)

8. Wunsch-Prüfungstermine

am _____	um _____	Uhr, in _____	.
am _____	um _____	Uhr, in _____	.
am _____	um _____	Uhr, in _____	.
am _____	um _____	Uhr, in _____	.

9. Haftung

Die PrüferIn haftet nicht für Körper, oder Sachschäden, die dem / der Hundeführende sowie dem Hund unmittelbar, mittelbar - gleich aus welchem Grund- entstehen. Es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Prüferin. Der / die Hundeführendeträgt während der gesamten Prüfung die alleinige Haftung & Verantwortung für den Hund. Dies gilt auch, wenn der Hund auf Anweisung der PrüferIn ohne Leine geführt wird.

10. Sonstiges

Der Hundeführende bzw. seine gesetzliche Vertretung bestätigt das Einverständnis zur Aufnahme von Bildern / Videos während der Prüfung und ihrer Verwendung zu Qualitätszwecken einverstanden. Eine Veröffentlichung der Aufnahmen bedarf der ausdrücklichen, vorherigen Genehmigung aller an der Prüfung beteiligten Personen Dem Hundeführenden bzw. seiner gesetzlichen Vertretung ist bewusst dass alle Aufzeichnungen der Prüfung gespeichert werden und ist damit ausdrücklich einverstanden.

Es gelten die AGB's der PrüferIn. Diese sind auf der Internetseite der Prüferin verfügbar und werden mit Unterschrift der Prüfungsanmeldung akzeptiert. Soweit sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz der PrüferIn. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt.

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge der Änderung von Gesetzen und / oder der Rechtsprechung unwirksam werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung oder bei Vorliegen einer Lücke tritt an die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung eine von der PrüferIn nach billigem Ermessen formulierte, rechtswirksame Bestimmung, deren Billigkeit von dem Erwerber zur Überprüfung durch das nach den gesetzlichen Vorschriften zuständige Gericht gestellt werden kann (§ 315 BGB analog).

Dieser Vertrag verkörpert sämtliche Abreden der Parteien mit Bezug auf die Prüfung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen sowie die vollständige oder teilweise Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung oder Abänderung dieses Schriftformerfordernisses

_____, den _____

Unterschrift Hundehalter/in

Unterschrift gesetzliche Vertretung